



Monitoring Report Nr. 76 Strafverfahren gegen Onesphore R.

109. Verhandlungstag/ 8. Oktober 2013

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, Ass. Jur. Florian Hansen
Koordination: Jennifer Bastert, Johanna Grzywotz, Valérie Kornemann, Tobias Römer, Katrin Wagener

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am einzigen Verhandlungstag in dieser Woche wurde die Zeugin Z54 erneut vernommen. Schwerpunkt der Aussage waren erhebliche Abweichungen zwischen einer Aussage der Zeugin vor Ermittlern des ICTR und ihrer Aussage am OLG Frankfurt.¹

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Aussagen der Zeugen

Die Zeugin wurde zu Beginn auf die Abweichungen in ihren Aussagen hingewiesen. Im Folgenden machte sie sowohl zu ihrer Aussage vor dem ICTR als auch zu ihrer Aussage vor dem OLG Frankfurt detaillierte Angaben. Im Verlauf der Vernehmung der Zeugin kam es zu einer Inaugenscheinnahme von Lichtbildern des Kirchengeländes von Kiziguro. Weiterhin sagte die Zeugin über verschiedene Personen aus. Am Ende der Vernehmung wurde die Zeugin vereidigt.

2. Einreichung eines Dokumentes durch den Nebenklagevertreter

Der Nebenklagevertreter reichte einen Bericht ein. Dieser Bericht listet Personen auf, die am ICTR tätig gewesen sind, jedoch aufgrund ihrer Beteiligung am Genozid entlassen wurden.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

- a. Der Vorsitzende war aufgrund dessen, dass sie Zeugin bereits vernommen wurde, stets bedacht, dass es zu keiner Wiederholung der Vernehmung kam.
- b. Der Vorsitzende bat die Zeugin und den Dolmetscher mehrmals, lauter zu sprechen und erkundigte sich bei den Zuhörern, ob man der Verhandlung akustisch folgen könne.

2. Öffentlichkeit

Neben den Prozessbeobachtern war ein weiterer Zuschauer anwesend.

3. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

Datum	Tag	Beginn	Unterbrechungen	Ende	Verhandlungsdauer
08.10.13	108	10:07	11:34-11:55 12:16-12:33 13:21-13:25	13:28	02h 39min
Insgesamt:	109				298h 31min

Milad Ahmadi, Johanna Grzywotz, Susanna Roßbach

¹ Zur ersten Aussage der Zeugin, vgl. Monitoring-Report Nr. 26.